

**Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Stendal (Wiederholung)**

Auf Antrag wurde der NeXtWind Windpark Beteiligung V GmbH & Co. KG, Kantstraße 164, 10623 Berlin mit dem Genehmigungsbescheid Nr. 02.2025 vom 17.02.2025 (Az.: 70i.06/2024-01985) die Genehmigung gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb von

**2 Windkraftanlagen (WKA) vom Typ Vestas V 150-6.0  
mit einer Nabenhöhe von 105 m, einem Rotordurchmesser von 150 m  
und einer Gesamthöhe von 180 m mit 6,0 MW installierter Leistung**

auf den Grundstücken

WKA	Gemarkung	Flur	Flurstück
03	Bismark	4	157/32
04	Bismark	4	127/28

(Anlage gemäß Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV)

durch den Landkreis Stendal erteilt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Entscheidung erfolgt gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG i.V.m. § 21a Abs. 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) auf Antrag des Vorhabenträgers.

Verfügender Teil der Genehmigung (kursiv)

- 1.1 *Auf der Grundlage der §§ 4, 6 und 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. Nummer 1.6.2 des Anhanges 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) wird hiermit dem Unternehmen*

*NeXtWind Windpark Beteiligung V GmbH & Co. KG  
Kantstraße 164  
10623 Berlin*

*auf Antrag vom 18.03.2024, eingegangen am 14.05.2024, zuletzt vervollständigt am 22.10.2025, nach Maßgabe der eingereichten Unterlagen unbeschadet der Rechte Dritter für die*

*Errichtung und den Betrieb von 2 Windkraftanlagen (WKA)  
im Windpark Garlipp  
(Projektname: Windpark Garlipp-Nord)  
an folgenden Standorten in 39579 Bismark*

<u>WKA</u>	<u>Gemarkung</u>	<u>Flur</u>	<u>Flurstück</u>	<u>X - Rechtswert ETRS 89 (Zone 32)</u>	<u>Y - Hochwert ETRS 89 (Zone 32)</u>
WKA 03	Bismark	4	157/32	674.771	5.836.942
WKA 04	Bismark	4	127/28	674.844	5.837.285

die Genehmigung erteilt.

- 1.2 *Die Genehmigung umfasst die Errichtung und den Betrieb von 2 WKA des Typs Vestas V 150-6.0 mit einer Nabenhöhe von 105 m, einem Rotordurchmesser von 150 m und einer*

*Gesamthöhe von 180 m mit jeweils 6,0 MW installierter Leistung.*

*Die geplanten Anlagen bestehen im Wesentlichen aus:*

- *Turm mit Fundament*
- *Rotor mit Blattverstellung*
- *Antriebsstrang mit Generator einschließlich Bremssysteme und Windnachführung*
- *Transformator*
- *Zuwegung und Kranstellfläche.*

*1.3 Die Genehmigung schließt folgende, die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen im Rahmen des § 13 BImSchG ein:*

- *Baugenehmigung gemäß § 71 Bauordnung Sachsen-Anhalt (BauO LSA)*
- *denkmalrechtliche Genehmigung gemäß § 14 Abs. 1 und 8 Denkmalschutzgesetz Sachsen-Anhalt (DenkmSchG LSA)*
- *zur Durchführung des § 15 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) erforderliche Entscheidungen*

*Entscheidungen aufgrund von Planfeststellungsverfahren und atomrechtlicher Vorschriften sowie Bewilligungen nach den §§ 7 und 8 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) sind von dieser Genehmigung ausgeschlossen.*

*1.4 Die luftverkehrsrechtliche Zustimmung gemäß § 14 Abs. 1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) i.V.m. § 12 Abs. 4 LuftVG ist erteilt.*

*1.5 Die Genehmigung ist an die Nebenbestimmungen des Abschnittes III dieses Bescheides gebunden.*

*1.6 Die Genehmigung wird unter der Bedingung des Abschnittes III Nr. 2.1 dieses Bescheides erteilt.*

*1.7 Die Genehmigung wird unter dem Vorbehalt der nachträglichen Aufnahme von Auflagen erteilt, deren Notwendigkeit sich aus dem Ergebnis der archäologischen Untersuchungen (vgl. Nr. III.3.4) sowie aus naturschutzfachlichen Aspekten (vgl. Nr. III.7.4) ergibt.*

*1.8 Die Kosten des Genehmigungsverfahrens trägt die Antragstellerin.*

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen gemäß § 6 BImSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung.

Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheides (kursiv)

*Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats, nachdem der Verwaltungsakt dem Beschwerden bekannt gegeben worden ist, Widerspruch beim Landkreis Stendal, Hospitalstr. 1-2 in 39576 Hansestadt Stendal, eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformersetzend nach § 3a Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9a Absatz 5 des Onlinezugangsgesetzes oder zur Niederschrift zu erheben.*

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung und die Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom

**15. Februar 2026 bis einschließlich 2. März 2026**

an folgender Stelle aus und können zu den genannten Zeiten eingesehen werden:

Landkreis Stendal

Untere Immissionsschutzbehörde (Zi. 02)

Arnimer Straße 1 - 4

39576 Hansestadt Stendal

Montag, Mittwoch, Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr  
Dienstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr  
Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr

(vorherige Terminvereinbarung möglich unter Tel.: 03931 607274 oder E-Mail an umweltamt@landkreis-stendal.de)

Die Auslegung wird auch dadurch bewirkt, dass die Bekanntmachung, der Genehmigungsbescheid und die Antragsunterlagen zudem gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG auf der Internetseite des Landkreises Stendal unter folgender Adresse öffentlich zugänglich gemacht wird:

Bekanntmachung und Genehmigungsbescheid unter:

[www.landkreis-stendal.de](http://www.landkreis-stendal.de) -> Landkreis & Verwaltung -> Die Kreisverwaltung -> öffentliche Bekanntmachungen -> sonstige Bekanntmachungen

Antragsunterlagen unter:

[www.landkreis-stendal.de](http://www.landkreis-stendal.de) -> Landwirtschaft & Umwelt -> Windkraftanlagen -> Genehmigungsverfahren-nach-Bundes-Immissionsschutzgesetz -> Windpark Garlipp-Nord, Genehmigung gem. § 4 BImSchG vom 17.02.2025

Es wird darauf hingewiesen, dass auf Verlangen auch eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt wird (§ 10 Abs. 8 S. 5 BImSchG). In diesem Fall nehmen Sie bitte telefonisch Kontakt mit der Genehmigungsbehörde auf (Tel.: 03931 607274 oder E-Mail an umweltamt@landkreis-stendal.de).

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung für Dritte

Gegen den hier bekannt gemachten Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Widerspruch beim Landkreis Stendal, Hospitalstr. 1-2 in 39576 Hansestadt Stendal, eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformersetzend nach § 3a Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9a Absatz 5 des Onlinezugangsgesetzes oder zur Niederschrift zu erheben. Der Widerspruch ist binnen eines Monats nach seiner Erhebung zu begründen. Der Widerspruch und Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern haben keine aufschiebende Wirkung.

Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs oder der Anfechtungsklage nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides (hier: Ende der Auslegungsfrist) beim Oberverwaltungsgericht Sachsen-Anhalt, Breiter Weg 203 - 206, 39104 Magdeburg gestellt und begründet werden.

Stendal, den 02.02.2026

Patrick Puhlmann

